

Erste Hilfe/Breitenausbildung

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz

**Teil: Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung,
Multiplikatoren für Erwachsenengerechte
Unterrichtsgestaltung,
Dozenten für Erwachsenenbildung**
(gültig für den Bereich Erste Hilfe, Bereitschaften, Bergwacht,
Wasserwacht, Leitungs- und Führungskräfteausbildung)

- Stand: 16.03.2006 -

Gliederung

0. Präambel	3
1. Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (EgUg)	4
1.1. Ziel und Zweck	4
1.2. Träger der Ausbildung	4
1.3. Lehrkräfte	4
1.4. Rahmenplan für die Ausbildung	4
1.5. Lehrgang	5
2. Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ ...	6
2.1. Ausbildung von Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“	6
2.1.1. Ziel und Zweck	6
2.1.2. Träger der Ausbildung	6
2.1.3. Lehrkräfte	6
2.1.4. Rahmenplan für die Ausbildung	6
2.1.5. Lehrgang	7
2.2. Fortbildung von Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“	8
2.2.1. Ziel und Zweck	8
2.2.2. Träger der Fortbildung	8
2.2.3. Lehrkräfte	8
2.2.4. Rahmenplan für die Fortbildung	8
2.2.5. Lehrgang	9
2.3. Lehrberechtigung / Lehrschein für Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“	10
2.3.1. Ausstellung des Lehrscheins	10
2.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung	10
2.3.3. Entzug der Lehrberechtigung	10
2.3.4. Sonstige Regelungen	10
3. Dozenten für Erwachsenenbildung	11
3.1. Ausbildung von Dozenten für Erwachsenenbildung	11
3.1.1. Ziel und Zweck	11
3.1.2. Träger der Ausbildung	11
3.1.3. Lehrkräfte	11
3.1.4. Rahmenplan für die Dozentenausbildung	11
3.1.5. Lehrgang	12
3.2. Ausbildung von Dozenten für Erwachsenenbildung, die bereits einen pädagogischen Studienabschluss aufweisen	13
3.2.1. Ziel und Zweck	13
3.2.2. Träger der Ausbildung	13
3.2.3. Lehrkräfte	13
3.2.4. Rahmenplan für die Dozentenausbildung	13
3.2.5. Lehrgang	14
3.3. Fortbildung von Dozenten für Erwachsenenbildung	15
3.3.1. Ziel und Zweck	15
3.3.2. Träger	15
3.3.3. Lehrkräfte	15
3.3.4. Rahmenplan für die Fortbildung	15
3.3.5. Lehrgang	15

0. Präambel

Der folgende Teil der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung regelt im Bereich der Nationalen Hilfsgesellschaft des DRK die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung bzw. Didaktik/Methodik sowie in der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren und Dozenten.

Das Ziel dieses Teils der Ordnung besteht darin, die Einheitlichkeit und Gründlichkeit der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz zu gewährleisten, in dem die pädagogisch-andragogischen Grundlagen für jegliche Aus-, Fort- und Weiterbildung einheitlich im DRK zur Anwendung und Umsetzung kommen und alle Lehrkräfte neben der fachlichen, personalen und sozialen Kompetenz auch eine pädagogisch-andragogische, psychologische und didaktisch-methodische Kompetenz erhalten.

Zu diesem Zweck arbeiten Ausbildungsträger, Ausbildungsbeauftragte, Ausbilder, Multiplikatoren, Dozenten für Erwachsenenbildung und sonstige Lehrkräfte eng und vertrauensvoll mit den Kreis- und Landesgeschäftsstellen und dem Generalsekretariat des DRK zusammen.

Die Ordnung ist für alle Ausbildungsträger, Ausbildungsbeauftragte (Instruktoren), Ausbilder, Multiplikatoren, Dozenten für Erwachsenenbildung, sonstige Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer verbindlich.

Dieser Teil der Ordnung beschränkt sich auf die wesentlichen und allgemein verbindlichen Regelungen. Disziplinarrechtliche Maßnahmen sind der „Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren des DRK“ in Verbindung mit der jeweiligen Ordnung der DRK-Gemeinschaft vorbehalten.

Eine gültige Lehrberechtigung für eine vergleichsweise „höhere“ Ausbildungsstufe schließt die Berechtigung zur Durchführung von Lehrgängen für eine „niedrigere“ Ausbildungsstufe ein, wenn die festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die DRK-Landesverbände können spezielle Ausführungsbestimmungen (landesverbandsspezifische Regelungen) erlassen, die aber nicht der Bundesausbildungsordnung widersprechen bzw. entgegenlaufen dürfen.

Der Träger der Aus- und Fortbildung und die von ihm beauftragte Lehrgangsleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Lehrgänge nach den im einzelnen festgelegten Bedingungen.

Der übergeordnete Verband hat die Pflicht, neben der Überwachung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, dem Träger der Qualifizierungsmaßnahme mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen.

Er kann in besonderen Fällen selbst Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung sein.

In der Ausbildungsordnung ist die Unterrichtsstunde die grundlegende zeitliche Einheit für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten ohne Berücksichtigung der Pausen.

Die Lehr- und Lernunterlagen für die entsprechenden DRK-Bildungsveranstaltungen werden vom DRK-Bundesverband herausgegeben.

In der Ordnung wird aus Platzgründen nicht explizit zwischen weiblichen und männlichen Ausbildern, Lehrkräften, Teilnehmern etc. unterschieden, da durchgängig immer die Funktion der Betreffenden gemeint ist.

1. Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (EgUg)

1.1. Ziel und Zweck

Im Lehrgang werden die Teilnehmer (zukünftige Ausbilder, Lehrkräfte, Führungs- und Leitungskräfte etc., die sich auf eine Ausbildung als Ausbilder bzw. Lehrkraft in einem bestimmten Fachbereich vorbereiten) mit aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen der Erwachsenenbildung vertraut gemacht und befähigt, diese bei der Planung, Vorbereitung und Gestaltung der Aus- und Fortbildung auf der Grundlage entsprechender fachspezifischer didaktischer Lehr-Lernunterlagen praktisch umzusetzen.

Voraussetzungen:

- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Ausbildung im und für das DRK

1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung im Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ ist der Landesverband, ggf. der Bezirksverband, der die fachliche Verantwortung für die Durchführung des Lehrgangs „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ festlegt.

1.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind ausgebildete Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (vgl. Punkt 2.1.), Dozenten für Erwachsenenbildung (vgl. Punkt 3.1.) oder Pädagogen (Studium Pädagogik Universitätsabschluss oder Fachhochschule) bzw. Lehrer mit abgeschlossenem Studium und Berufserfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung, die in die aktuellen Lehr- und Lernunterlagen auf DRK-Bundesebene eingewiesen wurden und eine gültige Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes (DRK-Generalsekretariates) besitzen.

1.4. Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach den jeweils gültigen Leitfragen „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“, der vom DRK-Bundesverband herausgegeben wird.

1.5. Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung, ggf. in Zusammenarbeit mit den DRK-Kreisverbänden, übernommen.

Durchführung:

Der Lehrgang muss mindestens zweiunddreißig (32) Unterrichtsstunden dauern. Der Lehrgang kann sowohl zusammenhängend als auch in Blöcken und ggf. im Rahmen eines Lehrgangs zur Schulung von Ausbildern durchgeführt werden.

Mehr als vier Unterrichtsstunden dürfen nur an den für den Teilnehmerkreis arbeitsfreien Tagen und nicht in den Abendstunden durchgeführt werden.

Am Lehrgang sollten nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.

Abschluss:

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Absolvierung des Lehrgangs, der mindestens eine Lehrprobe einschließt, eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

Der Träger der Ausbildung legt fest, wer die Teilnahmebescheinigung unterschreibt.

2. Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“

2.1. Ausbildung von Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“

2.1.1. Ziel und Zweck

Im Lehrgang werden die Teilnehmer mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der Erwachsenenbildung vertraut gemacht und befähigt, diese bei der Planung, Vorbereitung und Gestaltung der Ausbildung auf der Grundlage entsprechender didaktischer Lehr- und Lernunterlagen praktisch umzusetzen.

Im Rahmen des Lehrgangs werden die Lehrgangsteilnehmer in die gültigen DRK-Lehr- und Lernunterlagen eingewiesen.

Voraussetzungen:

- Erfahrungen als Ausbilder in der Aus- und Fortbildung im DRK,
- Absolvierung eines Lehrgangs in Erwachsenengerechter Unterrichtsgestaltung (nicht länger als zwei Jahre zurückliegend) oder vergleichbare Qualifikation als Lehrer, Pädagoge,
- Teilnahme am Rotkreuz-Einführungsseminar

2.1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Multiplikatoren Ausbildung für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ ist der DRK-Bundesverband, ggf. in Zusammenarbeit mit dem DRK-Landesverband.

Die Ausbildung kann entweder zentral, dezentral oder regional in den DRK-Landesverbänden durchgeführt werden.

2.1.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind qualifizierte Erwachsenenbildner mit entsprechendem Studienabschluss oder Trainer mit akademischer pädagogisch-psychologischer bzw. andragogischer Ausbildung (Erziehungswissenschaften) oder einer vergleichbaren Ausbildung und Praxiserfahrung in der DRK-Aus- und Fortbildung.

2.1.4. Rahmenplan für die Ausbildung

Der Lehrgang wird auf der Grundlage eines Lehrplans (Curriculum) durchgeführt, der vom DRK-Generalsekretariat herausgegeben wird.

2.1.5. Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom DRK-Generalsekretariat, ggf. in Zusammenarbeit mit den DRK-Landesverbänden, übernommen.

Durchführung:

Der Lehrgang dauert mindestens 48 Unterrichtsstunden und schließt die Einweisung in die Lehr- und Lernunterlagen sowie Praxisbeispiele für Unterrichts-/Ausbildungssequenzen ein.

Der Lehrgang sollte nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen sein.

Am Lehrgang sollten nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. Jeder Teilnehmer erhält gegen Unterschrift im Laufe des Multiplikatorenlehrgangs die aktuell gültigen Lehr- und Lernunterlagen, die vom DRK-Generalsekretariat herausgegeben werden.

Abschluss:

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger erfolgreicher Absolvierung des Multiplikatorenlehrgangs, der mindestens für jeden Teilnehmer eine Lehrprobe einschließt, ein Lehrschein (Lehrberechtigung) für die Dauer von maximal drei Jahren auszuhändigen.

Die Lehrberechtigung verliert nach drei Jahren ihre Gültigkeit, wenn der Berechtigte an keiner extra ausgeschriebenen Fortbildung für Multiplikatoren auf der Bundesebene teilgenommen hat.

Der Träger der Ausbildung legt fest, wer die Teilnahmebescheinigung unterschreibt.

2.2. Fortbildung von Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“

2.2.1. Ziel und Zweck

Die Multiplikatoren müssen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal innerhalb von drei Jahren) an einer Fortbildung in Erwachsenengerechter Unterrichtsgestaltung teilnehmen, damit sie über die aktuellen Änderungen und Neuerungen in der Erwachsenenbildung, in der Pädagogik, Andragogik, Psychologie, Didaktik und Methodik in Kenntnis gesetzt werden können. Gleichzeitig dient die Fortbildung dem Erfahrungsaustausch und der Verlängerung der Gültigkeit der Lehrberechtigung.

Voraussetzung:

- gültige Lehrberechtigung als Multiplikator für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“,
- Erfolgreiche Mitwirkung an bzw. Durchführung von mindestens einem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Multiplikatorenlehrgangs

2.2.2. Träger der Fortbildung

Träger für die Fortbildung der Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ ist der DRK-Landesverband oder der DRK-Bundesverband.

Die Fortbildung kann entweder zentral, dezentral oder regional in den DRK-Landesverbänden durchgeführt werden.

2.2.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind Dozenten für Erwachsenenbildung oder in die Lehr- und Lernunterlagen des Lehrgangs „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ eingewiesene Erwachsenenbildner mit entsprechendem Studienabschluss oder Trainer mit akademischer pädagogischpsychologischer bzw. andragogischer Ausbildung (Erziehungswissenschaften) und Praxiserfahrung in der DRK-Aus- und Fortbildung.

2.2.4. Rahmenplan für die Fortbildung

Die Fortbildung umfasst wenigstens 16 Unterrichtsstunden innerhalb von drei Jahren. Die Termine und Themen der Fortbildungen werden durch den DRK-Landesverband bekannt gegeben.

2.2.5. Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom DRK-Landesverband übernommen.

Durchführung:

Die Fortbildung muss mindestens sechzehn Unterrichtsstunden dauern.

Am Lehrgang dürfen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.

Abschluss:

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Absolvierung der Fortbildung die Gültigkeit des Lehrscheins (Lehrberechtigung) zu verlängern.

Der Träger der Fortbildung legt fest, wer den Lehrschein unterschreibt.

2.3. Lehrberechtigung / Lehrschein für Multiplikatoren für den Lehrgang

„Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“

2.3.1. Ausstellung des Lehrscheins

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Multiplikatorenlehrgang oder vergleichbare Qualifikation als Lehrer bzw. Pädagoge nach entsprechender Einweisung in die Lehr- und Lernunterlagen für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“
- Erfolgreiche Mitwirkung an bzw. Durchführung von mindestens einem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Multiplikatorenlehrgangs bzw. nach Einweisung in die Lehr- und Lernunterlagen

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren erteilt.

2.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung/Mitwirkung von/bei mindestens einem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ innerhalb von zwei Jahren
- Teilnahme an Fortbildungen von mindestens 16 Unterrichtsstunden innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einem Multiplikatorenlehrgang erforderlich.

2.3.3. Entzug der Lehrberechtigung

- Die Lehrberechtigung kann vom DRK-Generalsekretariat oder vom DRK-Landesverband (in Abstimmung mit dem DRK-Generalsekretariat) entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten des Multiplikators für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar sind.
- Mit der Aberkennung oder dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ erlischt automatisch die Lehrberechtigung.

2.3.4. Sonstige Regelungen

Lehrberechtigungen anderer ausbildender Organisationen können grundsätzlich anerkannt werden, wenn die Multiplikatorenqualifikation mindestens der eines Multiplikators im DRK entspricht; jedoch ist vor der Ausstellung des DRK-Lehrscheins die Teilnahme an einer Fortbildung von Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ auf DRK-Landesverbandsebene sowie eine Einweisung in die aktuellen Lehr- und Lernunterlagen erforderlich.

3. Dozenten für Erwachsenenbildung

3.1. Ausbildung von Dozenten für Erwachsenenbildung

3.1.1. Ziel und Zweck

Im Lehrgang werden die Teilnehmer mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der Erwachsenenbildung, der Pädagogik, Andragogik, Pädagogischer Psychologie, Didaktik und Methodik vertraut gemacht und befähigt, diese in die eigenständige Planung, Vorbereitung, Durchführung und Gestaltung der Aus- und Fortbildung auf der Grundlage selbsterstellter und/oder vorgegebener didaktischer Lehr- und Lernunterlagen praktisch umzusetzen.

Die Lehrgangsteilnehmer erwerben praktische Fähigkeiten in der Konzipierung, Ausarbeitung, Durchführung bzw. didaktisch-methodischen Gestaltung sowie in der Evaluation von Unterricht und Ausbildung.

Die Teilnehmer werden im Rahmen der Dozentenausbildung in die Lehr- und Lernunterlagen des Lehrgangs „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ eingewiesen und befähigt, den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ selbständig zu unterrichten und die Fortbildung der Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ in den DRK-Landesverbänden durchzuführen.

Voraussetzung:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (nicht länger als zwei Jahre zurückliegend) oder vergleichbare
- Qualifikation (Abschluss eines einschlägigen Studiums in Pädagogik bzw. Berufspädagogik bzw. Andragogik; Abschluss als Lehrretungsassistent; Abschluss als Ausbilder im DRK),
- mindestens dreijährige Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung,
- Rotkreuz-Einführungsseminar.

3.1.2. Träger der Ausbildung

Träger der Dozentenausbildung ist der DRK-Bundesverband.

3.1.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind erfahrene Erwachsenenbildner mit entsprechendem Studienabschluss oder Trainer mit akademischer pädagogisch-psychologischer bzw. andragogischer Ausbildung und Studienabschluss (Erziehungswissenschaften) sowie langjähriger Praxiserfahrung in der Aus- und Fortbildung im DRK.

3.1.4. Rahmenplan für die Dozentenausbildung

Der Dozentenlehrgang wird nach einem Lehrplan (Curriculum) durchgeführt, der gemeinsam vom DRK-Generalsekretariat erstellt wird. Der gesamte Dozentenlehrgang umfasst fünf Lehrgangswochen (Unterrichtsböcke a 40 Unterrichtsstunden), die grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten zu absolvieren sind.

3.1.5. Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom DRK-Generalsekretariat durchgeführt.

Durchführung:

Der Dozentenlehrgang umfasst mindestens 180 Unterrichtsstunden und muss nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen sein.

Am Dozentenlehrgang dürfen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.

Jeder Teilnehmer erhält im Laufe des Dozentenlehrgangs Lernunterlagen zu den einzelnen Themenschwerpunkten des Lehrgangs.

Innerhalb des Dozentenlehrgangs muss jeder Teilnehmer zwei schriftliche Hausarbeiten anfertigen und an zwei Projekttagen erfolgreich teilgenommen haben, die bewertet und benotet werden. In der Abschlusswoche führen die Teilnehmer eine bewertete Lehrprobe durch und absolvieren eine mündliche Prüfung zu den Themenschwerpunkten des Dozentenlehrgangs.

Abschluss:

Am Ende des Dozentenlehrgangs wird von der Lehrgangsleitung jedem Teilnehmer in einem individuellen Gespräch Einblick in den erreichten Leistungsstand gegeben. Hat ein Teilnehmer entweder die schriftlichen Hausarbeiten oder die Lehrprobe oder die mündliche Prüfung nicht erfolgreich absolviert, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Der nichtbestandene Prüfungsteil kann durch den Teilnehmer einmal wiederholt werden.

Jedem Teilnehmer ist nach vollständiger erfolgreicher Absolvierung des Dozentenlehrgangs (5% entschuldigte Abwesenheit wird toleriert, max. 10 Unterrichtsstunden) ein Zertifikat mit Prädikat (Urkunde) ausgehändigt, das vom DRK-Generalsekretariat unterschrieben wird.

3.2. Ausbildung von Dozenten für Erwachsenenbildung, die bereits einen pädagogischen Studienabschluss aufweisen

3.2.1. Ziel und Zweck

Im Lehrgang werden die Teilnehmer mit pädagogischem Studienabschluss mit den Besonderheiten und spezifischen Bedingungen der Erwachsenenbildung im DRK vertraut gemacht und befähigt, diese bei der eigenständigen Planung, Vorbereitung, Durchführung und Gestaltung der Aus- und Fortbildung auf der Grundlage selbsterstellter und/oder vorgegebener didaktischer Lehr-Lernunterlagen zu berücksichtigen.

Die Lehrgangsteilnehmer erweitern ihre theoretischen Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten der Aus- und Fortbildung im DRK und festigen ihre praktischen Fähigkeiten in der Konzipierung, Ausarbeitung, Durchführung bzw. didaktisch-methodischen Gestaltung sowie in der Evaluation von Unterricht und Ausbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Die Teilnehmer werden im Rahmen des Dozentenlehrgangs in die Lehr- und Lernunterlagen des Lehrgangs „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ eingewiesen und befähigt, den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ selbständig zu unterrichten und die Fortbildung der Multiplikatoren für den Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ in den DRK-Landesverbänden durchzuführen.

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Studiums in Pädagogik bzw. Berufspädagogik bzw. Andragogik,
- mindestens dreijährige Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung,
- Rotkreuz-Einführungsseminar.

3.2.2. Träger der Ausbildung

Träger der Dozentenausbildung ist das DRK-Generalsekretariat.

3.2.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind erfahrene Erwachsenenbildner mit entsprechendem Studienabschluss oder Trainer mit akademischer pädagogisch-psychologischer bzw. andragogischer Ausbildung und Studienabschluss (Erziehungswissenschaften) sowie langjähriger Praxiserfahrung in der Aus- und Fortbildung im DRK.

3.2.4. Rahmenplan für die Dozentenausbildung

Der Lehrgang zur Ausbildung von Dozenten der Erwachsenenbildung, die bereits einen pädagogischen Studienabschluss besitzen, wird nach einem speziellen Lehrplan (Curriculum) durchgeführt.

Der gesamte Dozentenlehrgang umfasst insgesamt 40 Unterrichtsstunden.

3.2.5. Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom DRK-Generalsekretariat durchgeführt.

Durchführung:

Am Dozentenlehrgang sollten nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.

Jeder Teilnehmer erhält im Laufe des Dozentenlehrgangs Lernunterlagen zu den einzelnen Themenschwerpunkten des Lehrgangs.

Innerhalb des Dozentenlehrgangs muss jeder Teilnehmer eine Lehrprobe absolvieren, die ausgewertet und bewertet wird.

Abschluss:

Jedem Teilnehmer ist nach erfolgreicher Absolvierung des Dozentenlehrgangs (5% entschuldigte Abwesenheit wird toleriert, max. 5 Unterrichtsstunden) ein Zertifikat (Urkunde) ausgehändigt, das vom DRK-Generalsekretariat unterschrieben wird.

3.3. Fortbildung von Dozenten für Erwachsenenbildung

3.3.1. Ziel und Zweck

Dozenten für Erwachsenenbildung müssen in regelmäßigen Abständen (spätestens nach drei Jahren) wenigstens einmal an einer speziellen Fortbildung für Dozenten teilnehmen, damit sie über die Änderungen und Neuerungen in der Erwachsenenbildung, in der Pädagogik, Andragogik, Psychologie, Didaktik und Methodik sowie über Veränderungen im System der Aus- und Fortbildung im DRK informiert werden können. Gleichzeitig dient die Fortbildung dem Erfahrungsaustausch.

Voraussetzungen:

- Tätigkeit als Dozent für Erwachsenenbildung im DRK

3.3.2. Träger

Träger der Fortbildung der Dozenten für Erwachsenenbildung ist der DRK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit den DRK-Landesverbänden.

3.3.3. Lehrkräfte

Lehrkräfte sind erfahrene Erwachsenenbildner mit entsprechendem Studienabschluss oder Trainer mit akademischer pädagogisch-psychologischer bzw. andragogischer Ausbildung und Studienabschluss (Erziehungswissenschaften) sowie langjähriger Praxiserfahrung in der Aus- und Fortbildung im DRK oder bei anderen Trägern der Erwachsenenbildung.

3.3.4. Rahmenplan für die Fortbildung

Die Fortbildung umfasst mindestens 16 Unterrichtsstunden innerhalb von drei Jahren. Die Termine und Themen der Fortbildungen werden durch den DRK-Bundesverband in Abstimmung mit den DRK-Landesverbänden bekannt gegeben.

3.3.5. Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Fortbildung übernommen.

Durchführung:

Am Lehrgang dürfen nicht mehr als 15 Dozenten für Erwachsenenbildung teilnehmen.

Abschluss:

Nach Abschluss erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.